

Vertrag Direktreservation für Ferienwohnungen und B&B



zwischen

Name Vermieter: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Mietobjekt: (Chalet-/Wohnungs-/Hausname) _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____ Stockwerk: _____

Bankverbindung und SWIFT: _____

Kontonummer: (IBAN) _____

Lautend auf: (Name & Vorname) _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

als Vermieter

und

TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN (TOI)

Marktgasse 1, 3800 Interlaken

als Vermittler

1. Mietobjekt

Der obenerwähnte Vermieter erteilt dem Vermittler den Auftrag, in seinem Namen und auf seine Rechnung das Mietobjekt zu vermitteln. Alle Angaben über das Mietobjekt beruhen auf den Informationen des Vermieters. Die vom Vermieter angegebenen Mietpreise sind verbindlich. Der Vermieter trägt gegenüber dem Gast und dem Vermittler die Verantwortung für eine objektive Beschreibung des Mietobjektes.

2. Dienstleistungen der TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN

Die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN publiziert das Mietobjekt auf den verschiedenen Internetportalen der Ferienregion Interlaken. Die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN offeriert und reserviert das Mietobjekt im Rahmen der ihr vom Vermieter zur Verfügung gestellten Kontingente.

3. Meldung von besetzten und freien Daten

Die Meldung von besetzten und freien Daten erfolgt via Internet. (Die genaue Beschreibung erhalten Sie, sobald die Daten bei der TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN eingegeben sind.) Der Ferienwohnungsvermieter ist für Besetztmeldung des Objektes selber verantwortlich. Er kann jederzeit die Wohnung als frei oder besetzt melden. Solange der Vermieter die Wohnung als frei eingegeben hat, ist die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN berechtigt, diese zu buchen.

Der Wohnungsvermieter verpflichtet sich, diese Buchungen zu akzeptieren. Allfällige Unkosten oder Entschädigungen durch Überbuchungen gehen zu Lasten des Vermieters.

Wichtig: Für den Vermieter besteht die Möglichkeit bereits im Vorfeld festzulegen, während welchen Saisonzeiten er sein Objekt als buchbar aufschalten möchte – z.B. 31.3. – 1.06. buchbar & 2.06. – 28.09. nur offerierbar.

4. Reservationsablauf

Das Mietobjekt wird **ohne Rücksprache** mit dem Vermieter **direkt reserviert**, das heisst **ohne telefonische Vorabklärung**. TOI kann frei über das ihm zur Verfügung gestellte Kontingent verfügen. Jede Reservation über die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN wird dem betreffenden Vermieter umgehend mittels Buchungsanzeige mit einer genauen Leistungs-Bestätigung per Fax oder E-Mail mitgeteilt. Dem Gast wird zur gleichen Zeit eine detaillierte Reservationsbestätigung/Rechnung des Objektes mit den Annullationsbedingungen zugeschickt.

Wir wünschen die Buchungsanzeige per Fax an Nr.: _____

Wir wünschen die Buchungsanzeige per E-Mail an: _____
(Zutreffendes ankreuzen)

5. Zahlungsbedingungen

Bei Buchungen über die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN wird dem Gast am Tag der Buchung sofort der Totalbetrag seiner Kreditkarte belastet. In diesem Fall darf der Vermieter beim Gast keine Gebühren für die gebuchten Leistungen mehr einkassieren.

Der Ferienwohnungsvermieter erhält von der TOI alle 2 Wochen eine detaillierte Abrechnung und das Guthaben wird dem Vermieter, abzüglich der Kommission, nach Abreise des Gastes, automatisch überwiesen. Es ist keine Rechnungsstellung an die TOI nötig.

6. Kurtaxen / Nebenkosten

Die Kurtaxen werden mit der Buchung einkassiert und vom Vermieter wie gewohnt gemäss den Tarifen und Reglement der entsprechenden Gemeinde abgerechnet.

Extras (Elektrizität, Telefongesprächstaxen, Wasser, Cheminéeholz etc.) müssen vom Vermieter einkassiert werden. Der Vermittler empfiehlt, diese soweit als möglich im Preis einzuschliessen.

7. Annullationsbedingungen

Bei einer Annullaion bis 42 Tage vor Anreise verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00. Falls eine Buchung später erfolgt, treten die Annullationsbedingungen des Vermieters des gebuchten Mietobjektes in Kraft.

Der Vermieter wird über jede Annullaion, die bei der TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN eingeht, umgehend per Fax/E-Mail informiert. Falls eine Annullaion direkt beim Vermieter eingeht, ist diese ebenfalls umgehend der TOI zu melden.

8. Haftung

Hat der Vermieter es unterlassen, die Wohnung als besetzt zu melden, so hat er bei einer allfälligen Doppelbuchung für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die Buchung durch den Vermittler geht in jedem Fall vor. Falls der Vermieter die Angelegenheit nicht selbst lösen kann, wird von der TOI eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 verlangt. TOI garantiert jedoch nicht für eine Ersatzunterkunft.

Kann nach einer Annullaion das Mietobjekt weitervermietet werden, ist der Vermieter verpflichtet, dem Gast den vollen Betrag abzüglich einer Annullationsgebühr von CHF 60.00 zurückzuerstatten. Die allgemeinen Buchungsbedingungen von TOI sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Vermittler haftet für die ordnungsgemässe Reservation, die richtige Bedienung und den richtigen Betrieb des Systems. Der Vermittler lehnt jegliche Haftung vollumfänglich ab für Schäden/Beschädigung, die durch den Gast verursacht wurden. Der Vermieter trägt die Produkthaftung gegenüber dem Gast. Die Haftungsansprüche sollen individuell durch Versicherungen gedeckt sein.

9. Kommission

Für die durch den Vermittler erbrachten Leistungen, wird folgende Kommission verrechnet:
10% für Individualbuchungen, welche über das System Deskline/Feratel getätigt wurden.

Die Kommission wird auf dem Mietbetrag exklusive Kurtaxen, Bettwäsche, Endreinigung und Mehrwertsteuer, berechnet, sofern diese separat ausgewiesen werden.

10. Kosten/Buchungsgebühr

Es entstehen keine Eintrittskosten zum Direktreservationssystem (DIRES) der TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN. Dem Anfrager, d.h. dem Gast wird keine Buchungsgebühr für die Dienstleistung in Rechnung gestellt.

11. Pflichten beider Vertragsparteien

Der Vermieter und der Vermittler verpflichten sich, diesen Vertrag in allen Teilen strikte einzuhalten. Partner, welche einer Verpflichtung nicht nachkommen, werden nach Vorliegen der entsprechenden Gründe aus der Direktreservation ausgeschlossen. Von beiden Parteien wird Thun als Gerichtsstand akzeptiert.

12. Gültigkeit und Auflösung des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft und gilt für 1 Jahr. Ohne Kündigung wird der Vertrag **stillschweigend** um ein weiteres Jahr verlängert.

Beide Parteien haben die Möglichkeit mit einer schriftlichen Begründung auf Ende des Monats, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, vom Vertrag zurückzutreten. Eine allfällige Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen, das heisst diese können nicht annulliert werden.

13. Teilnahmebestätigungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung Ihre Ferienwohnung, im Rahmen der ihr frei gemeldeten Daten weiterverkaufen/ offerieren kann.

Mit den oben erwähnten Bedingungen sind wir einverstanden:

Der Vermieter

Name: _____ Vorname: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

TOURISMUS-ORGANISATION INTERLAKEN

Interlaken, Januar 2020

Mehrwertsteuerpflicht

Vermieter, welche mehrwertsteuerpflichtig sind (bei einem Jahresumsatz über Fr. 75'000.00) erhalten eine detaillierte Mehrwertsteuerabrechnung.

Ja, wir sind mehrwertsteuerpflichtig Nein, wir sind nicht mehrwertsteuerpflichtig

MwSt Nr.: _____

Interlaken Tourismus

Marktgasse 1 | CH-3800 Interlaken

Reservation T 0041 33 826 53 01

reservation@interlaketourism.ch | www.interlaken.ch

Thunersee – Brienersee

